

Antrag auf Verhinderungspflege



Dieses Dokument wird maschinell ausgelesen. Bitte nutzen Sie nur die vorgesehenen Felder und schreiben Sie in BLOCKSCHRIFT.

Angaben der pflegebedürftigen Person

Vorname

Name

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Versichertennummer

Telefonnummer

Pflegeperson, die an der Pflege verhindert ist

Vorname

Name

Wird die häusliche Pflege seit mindestens sechs Monaten erbracht? ja nein

Ihre Pflegeperson ist abwesend

stundenweise: Ihre Pflegeperson ist kurzzeitig verhindert (z. B. Friseurtermin, Arztbesuch) und wird für diese Stunden von einer Ersatzpflegeperson vertreten.

Grund: Entlastung sonstige private Gründe

tageweise: Ihre Pflegeperson ist ganztägig verhindert und wird für diese Tage von einer Ersatzpflegeperson vertreten.

Grund: Urlaub Krankheit sonstige private Gründe

Für folgende Zeiträume:

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zur privaten Ersatzkraft

private Ersatzpflegekraft

Vorname

Name

Die Ersatzpflegekraft ist mit dem Pflegebedürftigen verwandt oder verschwägert bis zum zweiten Grad*?

(*Kinder, Eltern, Enkelkinder, Großeltern, Geschwister, Stiefkinder, Stiefenkel, Schwiegertöchter/-söhne, Schwiegereltern, Eheleute von Geschwistern, Großeltern von Eheleuten, Stiefeltern, Stiefschwiegereltern, Stiefgroßeltern, Schwiegerenkel)

ja

nein

Angaben zum Pflegedienst bzw. zur Pflegeeinrichtung

Pflegedienst bzw. Pflegeeinrichtung

Name

Straße

Hausnr.

Postleitzahl

Ort

Sonstige Angaben

Ist der Aufenthalt in der Pflegeeinrichtung im Rahmen einer Ferienfreizeit?

ja

nein

Für die Ferienfreizeit wird Eingliederungshilfe gewährt?

ja

nein

(Kopie des Bescheides liegt bei)

Wichtig für Sie

Reichen die Mittel der Verhinderungspflege zur Finanzierung der Leistung nicht aus, kann die mkk - meine krankenkasse die übertragbaren Ansprüche aus der Kurzzeitpflege (bis **30.06.2025** maximal 843 Euro, ab **01.07.2025** 1.854 Euro) zur Zahlung der Rechnung unbürokratisch, ohne weitere Antragstellung vornehmen. Die Kosten werden gegen Vorlage der Zahlungsnachweise abgerechnet. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

X

Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person / der Betreuerin bzw. des Betreuers / der bzw. des Bevollmächtigten / der gesetzlichen Vertretung

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 94 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Pflegeleistungen nach § 39 SGB XI erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen § 39 SGB XI) führen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der DSGVO erhalten Sie über unsere Homepage meine-krankenkasse.de/datenschutz/.

Bitte senden an: Pflegekasse der mkk - meine krankenkasse, 10857 Berlin

Verhinderungspflege

Voraussetzungen und Höhe

Pflegebedürftige Personen (im Pflegegrad 2 bis 5) haben für **bis zu sechs Wochen** (42 Kalendertage) je Kalenderjahr Anspruch auf Verhinderungspflege (erwerbsmäßige Pflege), wenn die Pflegeperson an der Pflege gehindert ist.

Voraussetzung ist, dass die zu pflegende Person vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Verhinderungspflege mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

Für die Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse **bis zu 1.685 Euro** im Kalenderjahr.

Der Betrag erhöht sich pro Kalenderjahr um bis zu 843 Euro auf **insgesamt 2.528 Euro, wenn keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde**. Dieser Zuschuss wird auf den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege angerechnet.

Ist die Pflegeperson, die die Verhinderungspflege durchführt, mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade **verwandt oder verschwägert oder lebt mit ihm in häuslicher Gemeinschaft** (nicht erwerbsmäßige Pflege), übernimmt die Pflegekasse maximal das 1,5-fache des Pflegegeldbetrags.

Zusätzlich muss geklärt werden, ob die Ersatzpflegekraft die Verhinderungspflege erwerbsmäßig erbringt. Dies kann auch für Verwandte bis zum 2. Grad gelten.

Erwerbsmäßigkeit liegt vor, wenn die Verhinderungspflege länger als sechs Wochen in Anspruch genommen wird. In diesen Fällen ist die Leistung nicht auf das Pflegegeld begrenzt, sondern kann gegebenenfalls bis zum Höchstbetrag beansprucht werden.

Die Verhinderungspflege kann

- durch eine nicht erwerbsmäßig pflegende Person (zum Beispiel Angehörige, Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner, Nachbarn, Bekannte)

oder

- durch eine zugelassene Pflegeeinrichtung (zum Beispiel ambulante Pflegedienste, Familienentlastende Dienste) sowie auch Dienste, die im Rahmen einer Erwerbstätigkeit die Ersatzpflege durchführen (zum Beispiel Dorfhelferinnen oder Dorfhelfer, Betriebshilfsdienste)

erbracht werden.

Gut zu wissen

Das **Pflegegeld** wird für die Dauer der Verhinderungspflege **zur Hälfte weitergezahlt**. Für den ersten und

letzten Tag erhält man das volle Pflegegeld. Bei stundenweiser Verhinderungspflege wird das Pflegegeld nicht gekürzt.

Eine **stundenweise Verhinderungspflege** ist gegeben, wenn die Pflegeperson weniger als acht Stunden am Tag an der Pflege gehindert ist. Es kommt dabei nicht darauf an, wie lange die Ersatzpflegeperson die Pflege übernimmt. Ist die Pflegeperson mehr als acht Stunden am Tag abwesend, erfolgt eine Anrechnung sowohl auf den Höchstbetrag als auch auf die Anspruchsdauer der Verhinderungspflege.

Die Kosten der Verhinderungspflege können bis zum Höchstbetrag von 1.685 Euro ohne anteilige Kürzung **zusätzlich zur (ungekürzten) Pflegesachleistung** nach § 36 SGB XI erstattet werden.

Ab dem 01.07.2025 gilt:

- Der tageweise Anspruch beträgt 8 statt 6 Wochen.
- Die Hälfte des zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes wird während der Verhinderungspflege ebenfalls für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr gezahlt.
- Die sechsmonatige Vorpflegezeit vor erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege entfällt.
- Der Betrag der Kurzzeitpflege kann im vollem Umfang auf die Verhinderungspflege übertragen werden (jährlicher Höchstanspruch 3.539 Euro statt 2.528 Euro).
- Das 1,5-fache des festgelegten Pflegegeldbetrages wird auf 2 erhöht, höchstens 1.685,00 Euro (Verwandte bis zum 2. Grad).

Immer für Sie da



Pflegekasse der mkk
- meine krankenkasse
Lindenstraße 67
10969 Berlin



pflegekasse@
meine-krankenkasse.de



meine-pflegekasse.de



facebook.com/
mkk.gesund



030 72612-2600



@mkk.gesund